Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

257 (1.11.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 257 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. November 1874.

Prozeß Kullmann. IV.

*H Würzburg, 30. Okt. Kullmann nimmt heute seinen Stuhl mit derselben Behendigkeit und gleichgiltigen Miene ein wie am vorhergehenden Tage, ja das wissenschaftliche Gutachten, welches über ihn ausgesprochen wird, hört er mit regungsloser Apathie an. Zunächst spricht sich der k. Hofrath Dr. v. Rinnecker über die Zurechnungsfähigkeit Kullmann's zur Zeit der That aus. Der Hr. Professor, der gestern Abend im Vereine mit dem Irrenanstalts-Direktor Dr. Hubrich die Abgabe eines Gutachtens verweigerte, um Zeit zur weiteren Besinnung zu gewinnen, verliest eine einstündige Rede, welche in der Hauptsache dem gestern abgegebenen Gutachten des Medizinalraths Prof. Dr. Vogt direkt widerspricht. Dr. v. Rinnecker führt aus, daß Kullmann kein Fanatiker und auch nicht fanatisirt sei, denn ein Mensch, der über Alles lache und seine Unthat mit gleichgiltiger Miene erzähle, der nie in die Kirche gehe und auch kein religiöses Bedürfniß zeige, sei kein Fanatiker, sondern einfach ein Bösewicht. Kullmann sei auch nicht von Jesuiten gedungen worden; die Jesuiten würden sich heutzutage anderer Werkzeuge zur Ausführung ihrer Pläne bedienen. Er stehe ferner unter dem Einflusse der Erblichkeit elterlicher Geistesstörung: der Großvater ein Selbstmörder, die Mutter eine Tobsüchtige, der Vater ein an Trunksucht leidender Mann, — diese psychiatrischen Momente seien nicht ohne Einfluß auf Kullmann geblieben. Die Frage, ob derselbe wahnsinnig sei, bleibe außer Betracht, denn man erkenne seine intakte Intelligenz an. Aber der Mensch sei nicht nur verständig, sondern auch ein moralisches Wesen; dieses Wesen gerade sei bei Kullmann defekt, denn vernünftiges Reden und schlechtes Handeln bei ihm beweise dieses Defekt. Es sei ganz richtig, daß Kullmann in Salzwedel im dortigen Gesellenvereine verändert worden sei; allein er würde, wenn er in eine andere Stadt gekommen wäre, eben so gut Sozial-Demokrat geworden sein, da er des eigenen Urtheils ermangelte und zu sehr fremdes Urtheil anerkannte. Kurz gesagt, Kullmann sei nicht absolut unzurechnungsfähig, er sei in einem höheren Stadium schwachsinnig und habe keine Anlage zur ultramontanen Schwärmerei. Diese Ansicht begründet sich 1) durch den Selbstmord des Großvaters, die Irrsinnigkeit der Mutter, die Trunksucht des Vaters; 2) durch verschiedene körperliche Anomalien, Mangel an moralischem Gefühl und geschlechtliche Ausschweifung des Inkulpaten. In Bezug auf die That sei Kullmann „zwar zurechnungsfähig gewesen, aber in seiner geistigen Disposition seien Mängel vorhanden, die seine Urtheilsäußerung zur Zeit der That beschränkten; in Summa, man habe beschränkte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen".

Diese Ansicht theilt der nächstvernommene und letzte Sachverständige, Dr. Hubrich, Direktor der Kreis-Irrenanstalt Werneck, nicht. Dieser Herr spricht sich nur unter dem Vorbehalte aus, daß ihm das nöthigste Material, das ist die längere persönliche Beobachtung des Angeklagten, fehle; es sei viel schwerer zu erkennen, ob Jemand geistig gesund sei, als zu sagen, ob er krank sei. Die Beobachtung Kullmanns sei bisher unter ganz monotonen Verhältnissen vor sich gegangen. Würde man denselben für einen psychischen Kranken erklären, so müßte man ihn auch für einen sehr gefährlichen Kranken halten, vor dem sich die Gesellschaft wohl hüten dürfe. Er (Zeuge) habe die Ansicht, daß bei Kullmann nur gewisse erbliche Belastung vorhanden sei. Die neuere Kriminalstatistik zeige die auffallende Erscheinung, daß eine gleichzählige Bevölkerung jährlich eine gleiche Anzahl von Verbrechen, ja sogar gleiche Qualität der Verbrechen aufweise. Diese Beobachtung habe andere Ansichten über die freie Willensäußerung hervorgerufen. Kullmann habe viele psychische Aehnlichkeiten mit seiner Mutter. Er habe keine geistige Störung, sondern die Anlage zur selben geerbt. Jener mechanische Faktor, der bei allen Verbrechen mitspiele, sei bei Kullmann in großem Zuwachs vorhanden. Mit Zahlen sei diese Belastung nicht auszusprechen, doch sei sie äußerst gering. Partielle Verrücktheit lasse sich nicht annehmen. Ebensowenig haben wir es mit Schwachsinn zu thun. Die körperlichen Abnormitäten zeigen sich als sehr geringfügig, psychische könne man nicht nachweisen. Die angegebenen psychischen Motive zur That seien vollkommen genügend. Der Charakter Kullmann's war ein hinlänglich vorbereitetes Feld, auf dem der im Vereine zu Salzwedel ausgestreute Same Grund finden konnte. Das Resumé gehe also dahin: man könne bei Kullmann eine Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeiten nicht, wohl aber eine gewisse erbliche Belastung von ganz geringer Beeinflussung auf die geistigen Fähigkeiten annehmen.

Das Zeugenverhör ist nun erschöpft. Der Präsident geht an die Verlesung einiger Aktenstücke über den bereits bekannten Personalstand des Angeklagten und die Recherchen, welche die Magdeburger Polizei über den Fall gepflogen hat. Hiebei wird konstatirt, daß Kullmann seit seiner Konfirmation (1867) die katholische Kirche nicht mehr besucht habe. In dem Bericht der Staatsanwaltschaft zu Salzwedel an das preuß. Justizministerium wird ferner der kathol. Pfarrer Störmann zu Salzwedel als ein fanatischer, dialektisch gebildeter und streitbarer Katholik bezeichnet und gesagt, daß dessen Reden im Verein den Samen zu der That des Kullmann gelegt haben. Eine solche Rede, deren Manuskript dem Pfarrer Störmann bei einer Hausdurchsuchung abgenommen wurde, gelangt zur Verlesung, enthält aber außer den herkömmlichen Redearten über den „Kampf gegen Hölle und Teufel, die Stunde der Gefahr" durchaus keinen verfänglichen Passus. Bei der erwähnten Hausdurchsuchung soll, wie weiter von der Polizei zu Salzwedel gemeldet wird, Pfarrer Störmann geäußert haben, Kullmann sei stets ein guter Patriot gewesen; daß hiebei der Pfarrer keine mißbilligende Bemerkung über die Unthat Kullmann's machte, wird besonders bemerkt. Der Pfarrer hatte übrigens den kath. Gesellenverein schon 8 Wochen vor dem Attentat geschlossen, um nicht in Konflikt mit den Behörden zu gerathen. Der Präsident gibt noch den Brief bekannt, der, mit dem Poststempel Salzburg, 16. Juli, Nachm. 4 Uhr, versehen, an den Fürsten Bismarck einlief und, wie man bereits weiß, aussprach: „So eben haben wir gelesen, daß Sie nicht getroffen worden sind, das thut dem kath. Klerus sehr leid. Wenn ein Krieg entsteht, so ist bereits die Kugel für Sie gegossen. Sie sind nicht werth, den hohen Reichstag zu vertreten ꝛc. Einer für alle römisch-katholische Christen." Auf das Befragen des Präsidenten, ob er noch etwas anzugeben habe, bemerkt Kullmann: „Ja, ich stelle in Abrede, daß ich während meiner Lehrzeit Veruntreuungen gemacht haben solle; Derjenige, der das gesagt hat, soll sich jetzt melden". Der Präsident belehrt ihn, daß diese Behauptung nicht direkt ausgesprochen worden sei, womit sich Kullmann zufrieden gibt. Das Beweisverfahren wird nun geschlossen und eine Pause von 5 Minuten gemacht.

Sodann — um 11 Uhr Vormittags — ergreift der Staatsanwalt Rüdel das Wort, die Anklage zu begründen. Unter gespannter Aufmerksamkeit des Publikums wendet sich derselbe an die Geschwornen: „Sie haben heute über einen Fall den Wahrspruch zu fällen, der, ich bin es überzeugt, Ihr Interesse und Gefühl auf das lebhafteste erregte, als Sie Kunde vom Attentat erhielten und noch nicht daran dachten, daß Sie später Recht und Wahr über die That sprechen sollten. Gewiß haben Sie Antheil genommen an der allgemeinen Entrüstung über das ruchlose Attentat, einer Entrüstung, deren Höhe nur überboten werden konnte durch die Freude über die starke Hand der Vorsehung, die uns das theure Leben erhalten hat. Sie haben aber inzwischen auch Stimmen in der Presse wahrgenommen, die unter dem Vorgeben, objektiv zu sein, dreist genug waren, den verübten meuchlerischen Ueberfall als ein verruchtes Gaukelspiel, als Komödie zu bezeichnen. Ihr Wahrspruch wird nach solchen Stimmen nicht Richtung nehmen, sondern lediglich das Ergebniß Ihrer Ueberzeugung sein. Alles was außerhalb dieses Saales gehört, müssen Sie jetzt unbedingt bei Seite lassen. Was sollen denn aber auch jene Aeußerungen bei Ihnen für einen Werth haben, die durch der Parteien Gunst oder Haß beirrt, nur Ihr Urtheil abziehen könnten! Ein maßgebendes Urtheil abzugeben, ist nur Derjenige berechtigt, welcher der gestrigen und heutigen Verhandlung ganz angewohnt hat, wie Sie in Ihrer traditionellen Pflichttreue. Sie wissen, daß die Anklage auf Mordversuch gerichtet ist. Sie haben einfach folgende zwei Fragen zu beantworten: hat Kullmann die Absicht gehabt zu tödten und hat er diese Absicht durchgeführt, ferner, hat er diese That mit Ueberlegung ausgeführt? Sie wissen, daß Kullmann ein unumwundenes Geständniß abgelegt, daß er bereits die beiden Fragen einbekennt und bis ins kleinste Detail bis zu dieser Minute festgehalten hat an seinem Bekenntniß. Die Besonderheit des Falles verpflichtet uns, diesem Geständnisse bis auf's Aeußerste hinaus zu folgen. Diesen Weg werde ich einhalten.

Der Staatsanwalt geht nun auf die bereits bekannten Details ein und hebt hervor, daß die Nichtauffindung der Projektile erklärlich, ja naturnothwendig sei, demnach alle gegentheilig gezogenen Folgerungen in nichts zusammenfallen, daß man anständiger Weise dem höchsten Beamten des Deutschen Reiches nicht eine „Kullmaniade", wie man auf gewisser Seite und in gewisser Absicht das Attentat nannte, hätte zutrauen sollen, und wolle man noch länger in der Verblendung verharren, man doch von jetzt an den Thatsachen nicht mehr in's Gesicht schlagen könne. Kullmann habe sich, indem er als Motiv seiner That die politische Kirchengesetzgebung angab, mit dem Glorienscheine der religiösen Begeisterung, mit der Glorie des Martyriums umgeben wollen, aber dieser Versuch sei in sein Nichts zurückgesunken bei einem Menschen, der nicht religiös sei, und so bald als der Schulzwang zu Ende, nicht mehr die Kirche betrat. Kullmann sei erst seit seinem

Großh. Hoftheater.

γ Karlsruhe, 31. Okt. Die zweite Vorstellung von „Graf Horn" hatte vor der ersten Manches voraus. Die Mehrzahl der Einzelleistungen in den wichtigeren Rollen erschien besser und wirksamer herausgearbeitet, das Zusammenspiel abgerundeter. Auch der Schluß war besser arrangirt, könnte aber immer noch etwas wirksamer eingerichtet werden. — Speziell für die Darstellung des Regenten erwies es sich nicht als überflüssig, auf einen Irrthum in der Betonung aufmerksam zu machen. Wenn der Herzog am Schluß der Unterredung mit der Marquise im 4. Akt, in deren Verlauf er sich bereits geneigt zeigte, der schönen Fürbitterin zu Liebe den Grafen zu begnadigen, die Worte ausspricht: „Horn muß sterben", so darf dies nicht im schroffen Ton einer unwiderruflichen Entscheidung geschehen, sondern in einer das Rachegeschrei des Volkes unwillig parodirenden Weise. So, wie Hr. Schneider die Worte betonte, widersprach der Regent damit sowohl seinen vorhergegangenen Aeußerungen, wie insbesondere auch der unmittelbar folgenden: „Nun gerade nicht!"

Von sehr intensiver Wirkung war die zweite Wiederholung der „Antigone". Der Besuch der Vorstellung war ein bemerkenswerth zahlreicher. Der Eindruck von Frau Lange's Leistung in der Titelrolle ist von der Art, daß er, weit entfernt, bei wiederholtem Anschauen sich abzuschwächen, stets gleich bedeutend, gleich ergreifend im Zuschauer den Wunsch erregt, solch' erhabenes Kunstgebilde öfter auf sich wirken lassen zu können. — Ismene war von Frln. Pauser dargestellt. Man konnte an dieser Leistung das anerkennenswerthe und nicht ganz erfolglose Bestreben wahrnehmen, die Rolle schauspielerisch zu besserer Geltung zu bringen, Ismene nicht so völlig unbedeutend neben der an Geist und Charakter überlegenen Schwester stehen zu lassen. Es gelang jedoch der Darstellerin nicht, zu einer Aufgabe ihr ohne Zweifel bis daher noch völlig fremden Charakters den richtigen Stil zu finden. Ihr Vortrag ließ die dem antiken Drama entsprechende Gemessenheit vermissen; ihr Geberdenspiel war mitunter von einer Lebhaftigkeit, die sich völlig modern ausnahm und zu dem wallenden griechischen Gewande durchaus nicht paßte. An Gelegenheit, den antiken Tragödienstil sich anzueignen, fehlt es ihr nicht. In der Darstellerin der Antigone steht ihr ein Vorbild gegenüber, wie es mustergiltiger nicht gefunden werden könnte. — Hämon, Teiresias, der Grabwächter, der Unglücksbote waren wieder auf das Beste vertreten und die glänzende Leistung des von den ersten Kräften der Oper geleiteten Chors trug wesentlich dazu bei, die Vorstellung zu einem künstlerischen Hochgenuß auserlesenster Art zu erheben. Hoffentlich verschwindet „Antigone" nicht wieder von unserm Schauspiel-Repertoir.

„Ultimo" bewährte sich abermals als ein Zug- und Kassenstück. Die immer noch mehr sich rundende Darstellung ließ auch kaum mehr etwas zu wünschen übrig. Hr. Schneider ließ seinen gut angelegten Professor hin und wieder etwas zu sehr in's Derbkomische fallen. Neu war Frln. Pauser als Hedwig, die von ihr angemessen dargestellt wurde.

In Schiller's „Braut von Messina" gastirte als Beatrice Frl. Grunert von Stuttgart, deren Name in der Bühnenwelt rühmlich bekannt ist. Sie ist die Tochter des vor wenig Jahren verstorbenen Charakterdarstellers Grunert. Ihr hiesiges Auftreten, dem unseres Wissens nur ein einmaliges in Stuttgart vorhergegangen, ist kaum mehr als ein erster Versuch zu nennen, der nicht günstig ausfiel. Die Erscheinung einer Vertreterin des jugendlich-tragischen Rollengebietes, für welches Frl. Grunert herangebildet werden soll, wird gewöhnlich etwas größer, imponirender, ihr Gesichtsausdruck weniger düster gewünscht. Das sind indeß Dinge, über welche sich leicht hinwegsehen läßt, sofern bei mehrer Vertrautheit mit den Brettern die Löwenspur des Genius zu Tage tritt. Ueber die schauspielerische Begabung der jungen Dame glauben wir auf diese erste Probeleistung uns eines Urtheils noch enthalten zu sollen. Ihr Organ ist kräftig, biegsam, aber noch nicht genügend geschult. In Aktion und Vortrag that sie bald zu viel, bald zu wenig; bald erschien ihr Spiel ausdruckslos, bald überstark aufgetragen, wie z. B. vor dem erstmaligen Erscheinen Don Cesars im 2. Akt, wo Vortrag und Bewegung auf einmal so sehr über die Schranken der Situation hinaus gingen oder vielmehr stürmten, als hätte die Darstellerin etwa eine Kriegerschaar zum Angriff auf den Feind anzufeuern. Im Ganzen macht Frl. Grunert's Spiel den Eindruck einer angelernten Manier, die sie nothwendig immer weiter vom Natürlichen seitab führen und von der sie sich erst gründlich emanzipiren muß, wenn sie es in der Kunst zu etwas bringen will. Von Innerlichkeit, von wirklicher Empfindung ist bei aller gelegentlichen Schneidigkeit des Ausdrucks noch keine Spur wahrzunehmen. Sie zu wecken und zum wirksamen Ausdruck zu bringen wird die Aufgabe einer zweckentsprechenden Anleitung sein. Ließe sich aus dem ersten Versuch einer Kunstjüngerin überhaupt ein zuverlässiger Schluß auf die Natur ihrer Begabung ziehen, so würden wir die Vermuthung aussprechen, daß Frl. Grunert nach Persönlichkeit und Anlage mehr für Aufgaben des weiblichen Charakterfaches als für das Rollengebiet der Liebhaberinnen geeigenschaftet ist.

Auch im Uebrigen war der Eindruck der Vorstellung kein völlig harmonischer. Das Ensemble war nicht durchweg von der wünschenswerthen Präzision und erlitt namentlich im zweiten Akt durch das verspätete Erscheinen Don Manuels eine sehr empfindliche Störung. Hoffentlich bleibt dieser Vorgang einzig in seiner Art. Der Vortrag des Chors, bezhw. der Chorführer sollte an mancher Stelle, der Situation entsprechend, von gewichtigerm Klange sein. Von wenig günstiger Wirkung erwies sich wieder die mehrstimmige Wiederholung einzelner Stellen. Nach unsern hierüber gemachten Erfahrungen würden wir das Unterbleiben derselben freudig begrüßen.

Von den Einzelleistungen ist wieder jene der Frau Lange (Isabella) mit besonderer Auszeichnung zu nennen. Don Cesar war von Herrn Grösser, der an Kraft und Natürlichkeit des Ausdruckes nichts zu wünschen übrig ließ, mit anerkennenswerther Tüchtigkeit vertreten. Von Hrn. Urban (Don Manuel) vermögen wir ein Gleiches nicht zu sagen. Seiner Leistung gebrach es an charakteristischem Gepräge, an imponirender Haltung, seinem Vortrag insbesondere an männlichem und naturwahrem Ausdruck. Don Manuel ist doch in erster Reihe ein Kriegshelb und keineswegs nur eine lyrisch reflektirende Natur. Es scheint dem Darsteller schwer zu werden, den richtigen Stil und Ton für Aufgaben des klassischen Drama's zu finden und festzuhalten. Von den Chorführern genügten Hr. Nebe und Hr. Schneider ihren Aufgaben am besten. Auch Hr. Morris hatte einige gelungene Momente. Von Hrn. Morgenweg ist man sonst Besseres gewohnt; sein Vortrag klang diesmal nicht so kraftvoll und natürlich wie in früheren Vorstellungen. Verfehlt war die Leistung des Darstellers der kleinen Rolle des Boten, der den ersten, günstig lautenden Theil seines Berichtes so harmlos freudig sprach, als ob keineswegs der verhängnißschwere Nachsatz seine Erinnerung belaste. Auch der letztere selbst war fast ausdruckslos gesprochen.

Zum Vortheil der Pensionsanstalt der Großh. Hofbühne wurde mit einem in jeder Hinsicht hocherfreulichen Erfolg ein beliebtes älteres, bei so gelungener Darstellung auch heute noch ansprechendes Stück, das romantisch-moledramatische Schauspiel „Preziosa" von Pius Alexander Wolff mit Karl Maria v. Weber's lieblicher Musik aufgeführt. Die Titelrolle wurde von Frl. Johanna Schwartz mit der ihr eigenen Anmuth und mehr dramatischer Kraft, als man ihr zugetraut hätte, durchgeführt. Es war eine sehr ansprechende und in jedem Betracht anerkennenswerthe Leistung von einem schauspielerischen Aplomb, der an einer im Schauspiel bis daher noch nicht aufgetretenen Sängerin überraschen mußte. Allerdings wird auch nicht leicht eine Rolle zu finden sein, die so sehr für die Persönlichkeit der Darstellerin paßt, welche hier Gelegenheit hatte, ihre künstlerisch und persönlich anziehendsten Eigenschaften zur Geltung zu bringen. — Den Alonzo spielte Hr. Grösser, dem man für seine Liebhaberrollen nur etwas mehr Freundlichkeit des Gesichtsausdrucks und Anmuth des Mienenspiels wünschen möchte, mit völlig zutreffendem Ausdruck und bemerkenswerther Leichtigkeit und Grazie der Bewegungen.

Die beiden Granden waren von den HH. Nebe und Schneider, Donna Klara von Frau Lange auf's Beste repräsentirt. Zigeunerhauptmann und Zigeunermutter hatten in Hrn. Weiser und Frau Baldenecker vortreffliche Darsteller. Als einer besonders gelungenen und wirksam herausgearbeiteten Einzelheit ist der Schluß des dritten Akts hervorzuheben, wo Preziosa den sie bedrohenden Zigeunerhauptmann mit Alonzo's rasch ergriffener Büchse vor sich her nach dem Schlosse treibt. Ueberaus wirksam waren auch die komischen Partien vertreten. In der von ihm fast überreich mit komischen Einzelzügen ausgestatteten Rolle des bramarbasirenden Schloßvogts ließ Hr. Lange seinem Humor wieder einmal nach Herzenslust die Zügel schießen. Auch Don Contreras (Hr. Morgenweg) und Donna Petronella waren sehr gelungene Chargen. Der musikalische Theil der Vorstellung war auf das Beste ausgeführt. Die Aufnahme von Seiten des Publikums war die günstigste. Namentlich wurde die Trägerin der Haupt- und Titeltone mit den lebhaftesten Sympathiebezeugungen überhäuft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Eintritte in den kathol. Gesellenverein zu Salzwedel ein fanatisirter Katholik geworden. Der eigentliche Beweggrund seiner Handlung sei rohe Gewaltthat, Rachsucht, Bosheit, die That nichts als ein gemeiner Meuchelmordversuch gewesen, dem jeder ideale Zug fehle. Nach Verübung des Bubenstückes habe Kullmann nach ächter Banditenart sein Heil in der Flucht gesucht und erst, als er sich vor der ihm drohenden Volksjustiz wieder sicher wußte, seinen Heldenmuth zurückerhalten, den man nicht anders bezeichnen könne, als feige Büberei, bübischen Trotz. Es wäre leicht, das Gefühl der HH. Geschworenen gegen Kullmann aufzurufen, der die Mordwaffe gegen den Mann erhoben, den die ganze Welt anstaune und bewundere, um den uns die Welt beneide. Gleichwohl war der ruchlose Thäter ein Deutscher, unser geliebtes schönes Franken der Schauplatz der schmachvollen That. „Ganz Deutschland", schließt der Staatsanwalt, „schaut in diesem feierlichen Momente her auf Sie, und erwartet die Sühne der Kainsthat, auch der hohe Herr, der das Opfer des ruchlosen Planes werden sollte, verlangt von Ihnen Gerechtigkeit. Gerecht aber ist Ihr Wahrspruch nur dann, wenn er auf Schuldig lautet." Das Publikum nahm diese Apostrophe an die Geschwornen mit Bravorufen auf, wofür es vom Präsidenten eine Rüge erhielt.

Nun erhebt sich der Vertheidiger, Advokat Gerhard: Meine Herren! Die gegenwärtige Verhandlung ruft uns lebhaft den 13. Juli, den Tag in die Erinnerung zurück, an welchem der Telegraph dem deutschen Volk, ja der ganzen bewohnten Erde die Kunde übermittelte, daß auf die Person des Fürsten Bismarck, des Kanzlers des Deutschen Reiches, zu Bad Kissingen, dem Orte, wo er Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit suchte, ein Mordversuch gemacht worden sei. Die einzelnen Menschen nehmen einen Antheil an den Freuden und Leiden Derjenigen, denen sie sich zu Dank verpflichtet fühlen. In gleicher Weise werden die Nationen auf das Tiefste erregt durch die Geschicke ihrer großen Männer, Derjenigen, welche sich um ihr Vaterland wohl verdient gemacht haben. Daher bemächtigte sich große Bestürzung, tiefer Schmerz des deutschen Volkes bei der Nachricht, daß Leben des Mannes durch Meuchelmord bedroht gewesen sei, welchem das die Nation so Großes verdankt, dessen weisen Rathschlägen und thatkräftiger Entschlossenheit die so lange ersehnte Wiedervereinigung der deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu einem großen und mächtigen Reiche hauptsächlich zugeschrieben werden muß. Wer ist es, der den frevelhaften Angriff gegen das Leben des Fürsten gemacht hat? Wo sind die Anstifter der ruchlosen That zu finden? Dies waren die Fragen, die sofort aufgeworfen wurden. Ich bin der Böttchergeselle Eduard Franz Ludwig Kullmann aus Neustadt-Magdeburg, ich habe eine mit 2 Rehposten geladene Pistole nach dem Haupte des Fürsten, in der Absicht, ihn zu tödten, abgeschossen, ich habe dieses gethan wegen der Kirchengesetze, so lautet die Erklärung des sofort nach der That ergriffenen und heute Ihres Wahrspruches gewärtigen Angeklagten. Auf dieses Geständniß des Thäters hin richtete sich der Verdacht der Anstiftung auf jene Partei, welche die fraglichen Kirchengesetze bekämpft, nämlich die ultramontane. Doch hat die geführte Untersuchung diesen Verdacht nicht bestätigt, und wahrlich, das deutsche Volk kann hierüber sich nur freuen. Denn mag der Kampf der verschiedenen politischen Parteien in unserem Vaterlande mit noch so scharfen geistigen Waffen geführt werden, niemals möge, so hoffe ich, eine Partei bei Bekämpfung der Gegner zum Meuchelmord greifen! Die sittliche, dem deutschen Volke innewohnende Kraft, welchem hohen Gute dasselbe jetzt seine hervorragende Stellung unter den Nationen der Erde vor Allem verdankt, wird uns siegreich vor solcher Schande, dem Erbtheil entarteter Völker, bewahren. Allein hat Kullmann den Entschluß gefaßt, den Fürsten zu tödten, so haben Sie es von dem Angeklagten gehört. Allein und ohne Mithilfe Dritter hat derselbe die von ihm selbst geladene und mit 2 Bleikugeln versehene Pistole nach dem Haupte des Fürsten abgeschossen, ihn aber zum Glück nur leicht an der Hand verwundet; dahin geht das Geständniß des Thäters, welches durch die Aussagen des k. Bezirksarztes Dr. v. Franque und des Brunnenarztes Dr. Diruff in Kissingen, die sofort nach der That die Wunden des Verletzten untersucht und behandelt haben, sowie durch das Gutachten der beiden Sachverständigen in einem Maße unterstützt wird, daß es eine Frivolität von Seiten der Vertheidigung wäre, dieses Geständniß zu bekämpfen. Wegen der Kirchengesetze, so hat K. laut vor Ihnen erklärt, wollte dieser den ersten Beamten des Deutschen Reiches tödten im Interesse seiner — der ultramontanen Partei. Wie ist es möglich geworden, daß ein Böttchergeselle sich um solche Gesetze, welche weder seine äußeren Verhältnisse noch sein inneres Gefühls- und Gemüthsleben berühren, bekümmert, und selbst sein Leben zum Opfer zu bringen bereit ist, um den vermeintlichen Urheber dieser Gesetze durch Meuchelmord zu beseitigen?" Redner geht nun zur Beantwortung dieser Frage auf die bereits bekannten Familienverhältnisse Kullmann's über und gelangt bis zu dessen Eintritt in den kath. Gesellenverein zu Salzwedel. „In diesem Vereine," bemerkt er, „wird unter dem Vorwande, religiöses Leben zu pflegen, Kirchenpolitik getrieben. Den un- oder halbgebildeten Mitgliedern wird von den wenigen, des beachsichtigten Vereinszweckes wohl sich bewußten gebildeten Mitgliedern Vorträge gehalten, welche in dem Satze gipfeln: „Die Religion ist in Gefahr", lediglich die päpstliche Machtstellung behandeln. Werden nun gar solche Vorträge, wie das häufig der Fall ist und wie es auch zu Salzwedel geschah, von Geistlichen gehalten, die ihrem wahren Berufe, Lehrer des Evangeliums zu sein, entsagt, und zu politischen Agitatoren sich aufgeworfen haben, dann besteht die größte Gefahr für die Zuhörer. Diese letzteren, ohne Verständniß, zwischen Religion und Kirchenpolitik zu unterscheiden, halten, weil es der vermeintliche Seelsorger sagt, ihr Heiligstes, ihr Gewissen und Religion durch den Staat bedroht, und der Haß gegen die angeblichen Feinde der kath. Kirche entbrennt in fanatischen Flammen in den Herzen der bethörten Masse." (Schluß f. im heut. Hauptblatt.)

Badische Chronik.

√ Karlsruhe, 29. Okt. Die gestern in Müllheim abgehaltene Bezirksversammlung des Predigervereins verlief in schönster Weise. Es hatten sich etwas über fünfzig Geistliche eingefunden, unter ihnen auch Oberkirchenrath Schellenberg aus Karlsruhe. Stadtpfarrer Längin von hier begrüßte als Vorstand des Predigervereins die Versammlung; zum Präsidenten derselben wurde Dekan Helbing von Freiburg ernannt und zu Schriftführern Stadtpfarrer Höchstetter aus Lörrach und Stadtpfarrer Siefert aus Müllheim. In einem meisterhaften Vortrag entledigte sich Lic. Sevin von Heidelberg der an ihn gestellten Aufgabe, die Rolle zu zeichnen, welche die sog. katholischen Briefe des Neuen Testaments in der Geschichte des Canons, der Kritik und des religiösen Bewußtseins spielen; er gab ein fesselndes Bild von der lebhaften Bewegung, welche gerade jetzt in Bezug auf diese Briefe in der wissenschaftlich-theologischen Welt herrscht, und zeigte, wie wir in ihnen den Niederschlag der religiösen Entwicklung haben, wie sie sich im letzten Viertel des ersten Jahrhunderts und im ersten Viertel des zweiten Jahrhunderts nach Christus gestaltete, die freilich gegenüber der Blüthe der apostolischen Zeit, wie sie in den Briefen des Paulus sich spiegelt, als eine Epigonenzeit bezeichnet werden muß, die sich nicht mehr auf der vollen Höhe des apostolischen Geisteslebens bewegte. Die Diskussion war ungeachtet der Schwierigkeit des Gegenstandes eine ziemlich lebhafte und lieferte den Beweis, welches wissenschaftliche Streben unter der Geistlichkeit herrscht. Das Mittagsmahl war reich belebt durch Toaste. Den Verhandlungen wohnten auch einige Nichtgeistliche, unter ihnen der Vorstand des Amtsbezirks Müllheim, Oberamtmann Fuchs, und Amtsrichter v. Stockhorn an.

S.d.G. Karlsruhe, 31. Okt. (Aus den 3 letzten Sitzungen des Gemeinderaths vom 23., 28. und 30. Oktober unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.)

Für die Erbauung einer Festhalle wurde eine besondere Kommission niedergesetzt, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Präsidenten des nächsten badischen Sängerbundes-Festes (Renck), dem Vorstande des hiesigen Gewerbevereins (Weise), 5 Gemeinderäthen (Däschner, Lang, Langer, Meeß, Weber) und 3 Ausschußmitgliedern (Fritz, Malsch, Schneider); dieselben erhielten die Ermächtigung, das Konkurrenzausschreiben zu erlassen, das Bauprogramm zu entwerfen und die Preisrichter zu ernennen. Für die ersten Kosten wurde der Kommission ein Kredit von 2000 fl. verwilligt. Diese Kommission hat alsbald ihre Berathungen begonnen und auf ihren Antrag wurde beschlossen, den Bauplatz für die Halle im Sallenwäldchen hinter dem Vierordt-Bade zu verlegen, so daß ein Giebel der Halle gegen die Ettlinger Straße, der andere gegen die Schießwiese blicken würde; an Großh. Domänenärar wurde die Bitte gerichtet, das hiezu nöthige Gelände des Sallenwäldchens um denselben billigen Preis der Stadtgemeinde käuflich zu überlassen, welcher vor einigen Jahren für das Gelände bestimmt wurde, auf dem jetzt das städtische Bad steht.

Der Vertragsentwurf über den Ankauf der Schießwiese wurde genehmigt; ebenso jene über den Ankauf von Feld und Wiesen von großh. Domänenärar, welche der Gemeinde Beiertheim für die Schießwiese gegeben werden sollen (Herrenfeld und Fauterbruchwiesen).

Der Gemeinderath gibt die Zustimmung, daß die Taxe der Aufnahme in die Gymnasiums-Vorschule von 2 fl. auf 4 Mark festgestellt werde. Dagegen befreit er die Vorschüler von der Aufnahmstaxe, wenn sie in das Realgymnasium oder in die höhere Bürgerschule übertreten.

Im städtischen Schlachthause haben seit einigen Monaten die Schlachtungen von Großvieh sehr stark zugenommen, im Monate Oktober d. J. wurden etwa 100 Stücke mehr geschlachtet als im Oktober 1873; es mußten deßhalb zur Schlachtung von Ochsen weitere Quadersteine mit Ringen angebracht werden. — Für die Frage der ferneren Unterstützung des Thiergartens wird eine besondere Kommission ernannt, bestehend aus dem Oberbürgermeister und den Gemeinderäthen Däschner, Meeß und Weber. — Dem Vorstande des altkatholischen Vereins wird auf Ansuchen der Rathhaus-Saal zur Begehung der Wessenberg-Feier am 4. November d. J. zur Verfügung gestellt.

Behufs der im nächsten Januar vorzunehmenden Wahl der Stadtverordneten werden in den nächsten Tagen von hiesigen Einwohnern die Aufnahmen der Wahlberechtigten stattfinden. Es werden den Hauseigenthümern oder deren Stellvertreter Impressen vorgelegt werden, in welche sie alle jene männlichen Bewohner ihres Hauses einzutragen haben, welche nicht in aktivem Militärdienste stehen, dem Deutschen Reiche angehören und 26 Jahre oder darüber alt sind. Es werden die aufgenommenen Männer, wenn sie die übrigen Erfordernisse noch besitzen, Mitglieder der künftigen Einwohnergemeinde werden, und es ist deßhalb zu erwarten, daß jeder Berechtigte werde selbst dafür sorgen, daß er in der Aufnahme nicht unerwähnt bleibe. — Das Defizit, welches sich bei dem I. bad. Kriegerfeste ergab, beträgt 712 fl. 58 kr., davon hatte die Stadtgemeinde 500 fl. zu tragen vorher schon versprochen; auf Bitte des hiesigen Militärvereins wurden nun noch die weiteren 212 fl. 58 kr. auf die Stadtkasse übernommen.

Vermischte Nachrichten.

= Straßburg, 30. Okt. In der benachbarten großen Ortschaft Rupprechtsau brannte heute Nacht in kürzester Zeit Wohnhaus und Scheune eines dortigen Eigenthümers nieder.

— Die Zweifel über die Identität des gefangenen angeblichen Nena Sahib mehren sich. Der wahre Ex-Rajah von Bithur wäre jetzt 52 Jahre alt, wogegen der Gefangene kaum 40 Jahre alt zu sein scheint. Dr. Cresfider, der ihn genau kannte, will ihn in dem Gefangenen nicht wieder erkennen. Ein Gleiches gilt von Andern, die ihm ehemals nahestanden — mit alleiniger Ausnahme des Scindia —, und doch soll er ein Gesicht besessen haben, das Niemand leicht vergessen könnte, der es einmal geschaut hat. Zudem widerruft er jetzt selber sein früheres Geständniß, das er im Trunke abgelegt haben will. Das Weitere wird die Untersuchung lehren. Sein Läugnen würde an und für sich allerdings nicht schwer wiegen, aber daß Inder, wenn sie sich in Bhang betrunken haben, oft die schwersten Verbrechen eingestehen, die sie nie begingen, und sich oft für höhergestellte Personen halten, als sie wirklich sind, gehört gerade nicht zu den Seltenheiten.

Deutsche Warte. Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaktion: Dr. Bruno Meyer. VII. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.)

Erstes September-Heft. Inhalt: Die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungsschulen. Von Bruno Meyer. — Musikalische Literatur. Von Dr. J. Schlüter. — Das russische Reich in der Gegenwart. Von Dr. K. Schmeidler. — Gustave Flaubert und sein heil. Antonius. Von F. K. Petersen. — Kleine Umschau: Rom. — Bücherschau: I. Umschau in der Literatur Englands mit Berücksichtigung der amerikanischen Literatur. — II. Anzeigen. — III. Besprechungen: Der deutsche Krieg 1870/71, von Philipp Ulrich Schartenmayer. — Todtenschau: John Prince-Smith. — Georg Friedrich Ziebland.

Zweites September-Heft. Inhalt: Architektenversammlung und Bauausstellung in Berlin. I. Von Bruno Meyer. — Kunstindustrie-Ausstellung zu Mailand 1874. Von Dr. H. Grothe. — Die clericale Partei in Belgien. Von Dr. Th. Wenzelburger. — John Stuart Mill. IV. Von H. Bartling. — Das russische Reich in der Gegenwart. Von Dr. K. Schmeidler. — Bücherschau: I. Umschau in der Literatur Englands mit Berücksichtigung der amerikanischen Literatur. — II. Anzeigen. — Todtenschau: Antonio Cipolla. — Hermann Ludwig von Balan. — Msgr. de Merode. — Jules Janin. — Dr. Alois Pichler. — Gustav Blaeser.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 30. Okt. Börsenbericht. Belebter und fest bei steigenden Koursen. Internationale Werthe, anfangs schwach, schließen fest auf Deckungen und Kauforders, Bahnen und Banken reger und theilweise höher. Von Bergwerken Laura erheblich besser, Dortmunder niedriger. Anlagewerthe ziemlich fest, Geld flüssig. Privatdiskont 4¾ Proz. Ungar. Schatzbonds 91⅝.

† Berlin, 30. Okt. Die Civilabtheilung des Stadtgerichts hat die Provokationsklage des Bankiers Busse u. Gen. gegen die Liquidatoren der Berliner Bank Rönnemann, Kaufmann, Haß und Hoppenreich auf Entsetzung wegen Unfähigkeit und Mangels an Vertrauen, event. auf Zuordnung eines fünften Liquidators zur Kontrolirung der vier übrigen Mitglieder abgewiesen.

Berlin, 30. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, gelber per Oktober-November 59½, per April-Mai 180 R.-M. Roggen per Oktober 51¾, per April-Mai 143 R.-M. Rüböl per Oktober-November 17⅜, per April-Mai 56.30 R.-Mk. Spiritus per Oktober 18 Thlr. 11 Sgr., per April-Mai 56.20 R.-M. Hafer per Oktober-November 57¾, per April-Mai 164 R.-M.

Breslau, 29. Okt. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Oktober 18⅙, per November-Dezbr. 18, per April-Mai 55 Mk. 50 Pf. Weizen per Oktober 62. Roggen per Oktober 55¾, per Okt.-Novbr. 52, per April-Mai 145½ Mk. Rüböl per Oktober 16⅝, per November-Dezember 16⅝, per April-Mai 55¾ Mk. — Pf. Zink fest. — Wetter: schön.

† Stettin, 29. Okt. Getreidemarkt. Weizen per Oktober —, per Okt.-Nov. 60½, per Frühjahr —, Roggen per Okt. —, per Okt.-Novbr. 49¾, per Frühjahr 142½ Mk. Rüböl 100 Kil. per Okt. $16\frac{7}{12}$, per Frühjahr 54½ Mk. Spiritus loco 17⅝, per Okt. $18\frac{1}{12}$, per Okt.-Nov. 18, per Nov.-Dez. 17⅞, per Frühjahr 56 Mk.

Köln, 30. Okt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, effektiv hiesiger 7 Thlr. 5 Sgr., effekt. fremder 6 Thlr. 25 Sgr. per Nov. 6 Thlr. 11 Sgr., per März 18 Mk. 20 Pf., per Mai 18 Mk. 25 Pf. Roggen behauptet, eff. fremder 6 Thlr. 5 Sgr., per Novbr. 5 Thlr. ½ Sgr., per März 14 Mk. 25 Pf., per Mai 14 Mk. 30 Pf. Rüböl still, loco 9 Thlr. 24 Sgr., per Oktober 9 Thlr. 16½ Sgr., per Mai 30 Mk. 70 Pf. Hafer effektiv 6 Thlr. 15 Sgr., per Mai 17 Mk. 60 Pf. Leinöl loco 10 Thlr. 22½ Sgr.

† Hamburg, 30. Oktbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 183 G., per Novbr.-Dezbr. 183 G., per April-Mai 183 G. Roggen per Oktbr.-Nov. 151 G., per Novbr.-Dezbr. 151 G. per April-Mai 148½ G.

Mainz, 30. Okt. Weizen flau, per Novbr. 11 fl. 36 kr., per März 19.25 (R. M.), per Mai 19.25 (R.-M.). Roggen flau, per Novbr. 9 fl. 50 kr., per März 15.60 (R.-M.), per Mai 15.50 (R.-M.). Hafer matter, per Nov. 10 fl. 50 kr., per März 18.45 (R.-M.), per Mai 18.35 (R. M.). Rüböl unver., per Oktober 17 fl. 20 kr., per Mai 31.20 (R.-M.). Raps per April 29.20 (R.-M.).

C.L. Paris, 29. Okt. Obgleich die gefürchtete Erhöhung des englischen Bankdiskonts nicht eingetreten, bleibt das Geschäft unlustig und wie von einem unbestimmten Mißtrauen beherrscht. Viel mögen zu dieser Mißstimmung auch die unerquicklichen Berichte von den deutschen und österreichischen Plätzen beitragen; denn hier läßt der Komptantmarkt nichts zu wünschen und von London werden die Konsols ⅛ höher gemeldet. Die deutsche Thronrede wurde erst gegen den Schluß bekannt und mit Befriedigung aufgenommen; aber die augenblicklichen Sorgen des Geldmarktes liegen nicht auf dem politischen Felde. Die leitenden Papiere bleiben stationär: 5 proz. Rente 99.80, 3-proz. 62.15, Italiener 66.95, Türken 46 Fr. Nach Franko-Hollandaise herrscht noch immer so starke Nachfrage, daß der Déport vorübergehend bis 75 Fr. notirt wurde; die Aktien galten heute 670. Banque de Paris 1167, Mobilier 341, spanischer Mobilier 660 Franko-Italienne 517, Banque ottomane 690, alle diese Werthe sehr fest. Dagegen österr. Nordwestbahn 311 mit 12 Fr. Baisse, Lombarden ebenfalls flau 305, Staatsbahn 681, österr. Bodenkredit 547,

† Paris, 30. Okt. Rüböl per Oktober 71.75, per Novbr.-Dezbr. 72.25, per Jan.-April 74.25. Mehl 8 Marken, per Oktober 52.—, Novbr.-Februar 51.—, Januar-April 51.—. Weizen per Oktober 26.—, Novbr.-Febr. 24.50. Spiritus per Oktober 63.—. Zucker. 88° disponible 55.—.

Amsterdam, 30. Okt. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 268, per März 270, per Mai 270. Roggen per Oktbr. 188, per März 182½, per Mai 180½. Rüböl loco 30½, per Herbst 30½, per Frühjahr 33⅛. Raps loco —, per Herbst 335, per Frühjahr 355.

‡ London, 29. Okt. [City-Bericht.] Obgleich der Goldabfluß während der Woche nicht unbedeutend war und weitere Goldabgänge nach Schottland und Frankreich in Aussicht stehen, so fand es die Bank doch mit Rücksicht auf ihr flaues Diskontgeschäft und die Geldabundanz des offenen Marktes für gerathen, den Bankfuß auf 4 Proz. zu belassen. Heute ist das Diskontbedürfniß gering und wird bestes kurzes Papier mit 3⅝–3¾ Proz. eskomptirt. — Die Fondsbörse ist mit der Liquidation noch immer beschäftigt. Notirungen sind aber theilweise gestiegen. Englische Bahnen hielten sich, Dank günstiger Verkehrsausweise, sehr fest, ebenso auswärtige Fonds. Von Telegraphen stiegen Anglo-American um 1¼ Proz.

† London, 30. Okt. Getreidemarkt. Schluß. Weizen und Mehl nur billiger verkäuflich, Hafer fest, Gerste eher theurer. Zufuhren: Weizen 8270, Gerste 28,330, Hafer 23,480 Q. Gußregen.

Liverpool, 30. Okt. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft (Adler Linie) in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Herder", Kapitän Genzmer, welches am 1. Oktbr. von hier abgegangen, ist nach einer Reise von 12 Tagen 12 Stunden (von der Elbe ab gerechnet) am Dienstag den 13. Oktober, 12 Uhr Aends, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft (Adler Linie) in Hamburg gehörende „Post-Dampfschiff „Schiller", Kapitän Thomas, trat am 15. Oktbr. seine vierte diesjährige Reise mit 496 Passagieren — worunter 53 Kajüts-Passagiere — sowie Post und volle Ladung von Hamburg direkt, ohne Zwischenhäfen anzulaufen, nach Neu-York an.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

30. Okt.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	755.9 mm	+ 1.6	99	N.	s. bew.	Nebel.
Mtgs. 2 „	755.8 mm	+11.0	74	„	w. bew.	—
Nachts 9 „	757.4 mm	+ 4.4	90	„	klar	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

L.777. 2. Nr. 13,466.

Fahrplan der Main-Neckar-Bahn

vom 1. November 1874 ab.

Von Frankfurt nach Heidelberg.	3	5	7	11	15	17	19	23	25	27	29
	Personenzug I. II. III. Klasse.	Kurierzug I. II. Klasse.	Personenzug I. II. III. Klasse.	Schnellzug I. II. Klasse.	Beschleunigter Zug I. II. III. Klasse.	Personenzüge I. II. III. Klasse.				Schnellzug I. II. III. Klasse.	Personenzug I. II. III. Klasse.
	Morgens		Vormittags		Nachmittags				Abends	Nachts	
Frankfurt ab	5 45	8 15	8 30	10 35	12 55	2 –	4 30	6 40	7 25	9 20	10 35
Isenburg . . „	6 1	—	8 46	—	1 11	2 16	4 46	6 57	—	—	10 51
Langen . . . „	6 12	—	8 57	—	1 21	2 27	4 57	7 10	7 48	—	11 3
Egelsbach . . „	6 18	—	9 4	—	—	2 34	5 4	7 18	—	—	—
Arheilgen . . „	6 26	—	9 12	—	1 32	2 42	5 12	7 27	—	—	11 17
Darmstadt an	6 35	8 45	9 20	11 5	1 40	2 50	5 20	7 35	8 5	9 50	11 25
Darmstadt ab	6 45	8 50	9 30	11 15	1 50	3—	5 30	—	8 15	10—	—
Eberstadt (Pfungstadt) ab	6 55	—	9 40	—	2—	3 10	5 40	—	8 25	10 10	—
Bickenbach (Jugenheim) „	7 5	—	9 50	—	2 9	3 20	5 50	—	8 35	—	—
Zwingenberg „	7 12	—	9 57	—	2 16	3 28	5 57	—	8 43	—	—
Auerbach . . „	7 18	—	10 3	—	2 22	3 35	6 3	—	8 49	—	—
Bensheim an	7 23	—	10 7	11 19	2 26	3 40	6 7	—	8 53	10 28	—
Bensheim ab	7 25	—	10 10	11 40	2 27	3 43	6 9	—	8 56	10 29	—
Heppenheim . „	7 33	—	10 18	—	2 35	3 51	6 17	—	9 4	—	—
Laudenbach . „	7 40	—	10 25	—	—	3 59	6 24	—	9 11	—	—
Hemsbach . . „	7 46	—	10 31	—	—	4 6	6 30	—	9 17	—	—
Weinheim . . „	7 56	—	10 41	12 –	2 51	4 16	6 40	—	9 27	10 48	—
Großsachsen . „	8 5	—	10 51	—	—	4 26	6 49	—	9 37	—	—
Ladenburg . . „	8 14	—	11—	—	3 5	4 35	6 58	—	9 46	—	—
Friedrichsfeld „	8 25	9 52	11 10	12 18	3 12	4 45	7 5	—	9 56	11 6	—
Heidelberg an	8 40	10 5	11 25	12 30	3 25	5—	7 20	—	10 10	11 20	—

Von Heidelberg nach Frankfurt.	2	4	6	8	12	14	16	20	24	26	30	32
	Schnellzug I. II. III. Klasse.	Personenzüge I. II. III. Klasse.				Schnellzug I. II. III Klasse.	Personenzug I. II. III. Klasse.	Schnellzug I. II. Klasse.	Kurierzug I. II. Klasse.	Personenzüge I. II. III. Klasse.		Personenzug I. II. III. Klasse.
	Frühe				Vormittags	Nachmittags					Abds.	Nachts
Heidelberg ab	3 45	—	5 40	—	9 15	12 20	1 15	3 10	4 40	5—	7 10	Zug 32 nur Sonntags.
Friedrichsfeld „	4 3	—	6—	—	9 25	12 37	1 25	3 27	4 55	5 20	7 27	
Ladenburg . . „	—	—	6 8	—	9 43	—	1 43	—	—	5 28	7 35	
Großsachsen . „	—	—	6 17	—	9 52	—	1 52	—	—	5 37	7 43	
Weinheim . . „	4 21	—	6 27	—	10 2	12 55	2 2	3 45	—	5 47	7 53	
Hemsbach . . „	—	—	6 37	—	10 12	—	2 12	—	—	5 57	8 [illegible]	
Laudenbach . „	—	—	6 43	—	10 18	—	2 19	—	—	6 3	8 9	
Heppenheim . „	4 37	—	6 51	—	10 25	—	2 26	—	—	6 10	8 16	
Bensheim an	4 44	—	6 57	—	10 32	1 35	2 33	4 5	—	6 17	8 22	
Bensheim ab	4 45	—	7—	—	10 36	1 16	2 36	4 8	—	6 20	8 25	
Auerbach . . „	—	—	7 6	—	10 42	—	2 42	—	—	6 25	8 31	
Zwingenberg „	4 53	—	7 13	—	10 49	—	2 49	—	—	6 32	8 37	
Bickenbach (Jugenheim) „	—	—	7 20	—	10 57	—	2 57	—	—	6 40	8 44	
Eberstadt (Pfungstadt) „	5 8	—	7 30	—	11 9	—	3 9	—	—	6 52	8 55	
Darmstadt an	5 18	—	7 40	—	11 20	1 40	3 20	4 35	5 55	7 3	9 5	
Darmstadt ab	5 25	5 40	7 50	8 40	11 30	1 45	3 30	4 45	6—	7 15	9 15	10 30
Arheilgen . . „	—	5 49	7 58	8 49	11 38	—	3 39	—	—	7 24	9 24	—
Egelsbach . . „	—	5 58	8 5	8 56	11 45	—	3 47	—	—	7 32	9 33	—
Langen . . . . „	—	6 6	8 12	9 3	11 52	—	3 54	—	—	7 39	9 37	10 50
Isenburg . . „	—	6 18	8 23	9 14	12 3	—	4 5	—	—	7 50	9 48	—
Frankfurt an	6—	6 30	8 35	9 27	12 15	2 15	4 20	5 15	6 30	8 5	10—	11 10

Im Anschluß an obige Züge.

Von Friedrichsfeld nach Mannheim.	3	5	7	11	15	17	19	25	27
	Vormittags			Nachmittags			Abds.	Nachts	
Friedrichsfeld ab	8 27	9 53	11 12	12 20	3 14	4 55	7 7	10	11 8
Mannheim an	8 40	10 8	11 30	12 35	3 30	5 10	7 23	10 15	11 25

Von Mannheim nach Friedrichsfeld	2	6	12	14	16	20	24	26	30
	Frühe		Vorm.	Nachmittags					Abends
Mannheim ab	3 40	5 40	9 15	12 20	1 15	3 5	4 30	5—	7 10
Friedrichsfeld an	3 55	5 55	9 30	12 35	1 30	3 20	4 45	5 15	7 25

Darmstadt, im Oktober 1874.

Direktion der Main-Neckar-Bahn.

L.783. Offenburg.

Versteigerung.

Verkauf oder Verpachtung einer **Brauerei.**

Wegen Geschäftsveränderung beabsichtigt Herr **Georg Mareis,** Bierbrauer dahier, nachbeschriebene Realitäten im Wege öffentlicher Versteigerung zu verkaufen, als:

1 großes in best baulichem Zustande befindliches zweistöckiges Wirthschafts- und Brauereigebäude mit guten Kellern nebst angebauter Remise und Stallungen, großem Hofraum, Sommerwirthschaft und schöner Kegelbahn (mit sämmtlichem Inventar, welches zumeist neu ist) dahier in der Gerberstraße gelegen, neben Küfer Karl und Schlosser Scheurer; ferner:

ein schöner Garten mit großem Eiskeller hinter dem Gefängnisse.

Zu dieser Versteigerung wird Tagfahrt auf

Samstag den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen äußerst günstig gestellt sind und falls kein Verkauf zu Stande kommt, man geneigt ist, auf längere Zeit einen Pachtvertrag abzuschließen.

Auf etwaige mündliche und schriftliche Anfragen, welch letztern eine Retourmarke anzuschließen ist, wird bereitwilligst Auskunft ertheilt.

Die Annoncen-Expedition und Universal-Agentur von Joseph Obert,
Gerberstraße Nr. 313 in Offenburg.

L.749. 2. Gernsbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse der † Kaufmann Sigmund Lang Wittwe, Charlotte, geb. Langenbach, von hier, wird mit obervormundschaftlicher Ermächtigung am

Samstag den 14. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause zu Eigenthum öffentlich versteigert.

1.

Ein zweistöckiges Wohngebäude auf der Hofstätte, neben Traubenwirth Buck und am Kirchenweg, taxirt zu . . . 10,000 fl.

2.

Die dabei befindliche Ladeneinrichtung, taxirt zu . . . . 600 fl.

10,600 fl.

Zehntausend sechs hundert Gulden.

Dasselbe befindet sich in der besten Lage Gernsbachs, eignet sich für jedes Geschäft, und wurde sei einer Reihe von Jahren ein Spezerei- und Kurzwaarengeschäft mit dem besten Erfolg betrieben.

Nähere Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Gernsbach, den 21. Oktober 1874.

Waisengericht.

Bogt.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden

in **Karlsruhe,**

Renten-, Aussteuer- und Kapitalversicherung auf Todesfall und auf bestimmte Alter,

1835 gegründete, 1864 erweiterte Genossenschaft.

Kapitalvermögen Ende 1873: . 10,650,056 Gulden. **Kassenverkehr im Jahr 1873:** . . . 14,474,968 Gulden.
Jahreseinnahme an Prämien u. Zinsen 1,050,901 fl. **Den Mitgliedern gutgekommener Geschäftsgewinn** 1,865,246 Gulden.
Ausbezahlte Renten und Versicherungskapitalien . . . . . 9,201,244 Gulden.
Altersversorgungs-, Lebens- und Sterbfallversicherungsverträge . . . . . 38,973.
mit versicherter Rente von: . . . . 371,986 Gulden, **mit versichertem Kapital von** . . . . 16,489,353 Gulden.

Für je fl. 1,000, fällig beim Todesfall, spätestens mit dem 85. Lebensjahr, **zahlbar innerhalb 14 Tagen:**

für die **Beitrittsalter von**	20,	25,	30,	35,	40,	45,	50,	60,	70 Jahren
1/4jährlicher Beitrag . .	4 1/10 fl.	4 6/10 fl.	5 5/10 fl.	6 6/10 fl.	7 9/10 fl.	9 7/10 fl.	12 fl.	19 7/10 fl.	34 9/10 fl.
oder jährlich	15 8/10 fl.	18 fl.	21 4/10 fl.	25 6/10 fl.	30 9/10 fl.	37 9/10 fl.	47 fl.	77 2/10 fl.	136 7/10 fl.

Dividende der Lebensversicherten für 1873: 8 % des Baarwerths ihrer Versicherungen, dies ist **in Prozenten des jährlichen Beitrags: 24** % an die seit 1869, **29** % an die seit 1868, **34** % an die seit 1867, **39** % an die seit 1866, **44** % an die seit 1865 und **49** % an die seit 1864 eingetretenen Mitglieder.

Die Dividende **steigt** mit Zunahme der Versicherungsjahre, also mit dem fortschreitenden Alter **der Versicherten** und **ermäßigt** deren jährliche Baarleistungen **von Jahr zu Jahr. Diese Vertheilungsart, ein unbestreitbarer Vorzug der Versorgungsanstalt, beseitigt den Vermögensnachtheil, welcher bei Erreichung hoher Lebensalter der Versicherung anhaftet.** Bei Annahme einer Dividende von nur **4** % des jeweiligen Versicherungswerthes (dem voraussichtlich **niedersten** Stand, seither **nicht unter** 8 %) würde zum Beispiel **der jährliche Beitrag eines 30jährigen** von **21 4/10** fl. pro fl. **1,000 Kapital** sich ermäßigt haben:

in seinem	35sten,	40sten,	45sten,	50sten,	55sten,	60sten Lebensjahr
auf noch	18 2/10 fl.	15 7/10 fl.	12 8/10 fl.	9 6/10 fl.	6 1/10 fl.	2 4/10 fl.

und wär danach der ursprüngliche Beitrag **schon nach 20 Versicherungsjahren im 50. Lebensjahr um mehr als die Hälfte gemindert, nach 10 weiteren Jahren nahezu ausgeglichen.**

Rechenschaftsberichte, Prospekte und weitere mündliche wie schriftliche Auskunft unentgeltlich bei den Herren Vertretern und auf dem Bureau der Anstalt:

Der Verwaltungsrath. H.563. 2.

Pepsin-Essenz nach Vorschrift des Professor Dr. **O. Liebreich.**

Nach Untersuchung von **Dr. Hager** und **Dr. Panum** das wirksamste von allen Pepsinpräparaten, ist als wohlschmeckendes, diätetisches Mittel bei **Appetitlosigkeit, schwachem oder verdorbenem Magen** ꝛc. als ärztlich erprobt zu empfehlen. Preis pr. Flasche 15 und 20 Sgr.

Reines Malzextract. Bewährtes Nährmittel für Wiedergenesende, Wöchnerinnen und Kinder, sowie Hausmittel gegen Husten und Heiserkeit. Preis pr. Flasche 7 1/2 Sgr.

Malzextract mit Eisen. Leicht verdauliches Eisenmittel bei Blutarmuth. Preis pr. Flasche 10 Sgr.

Droguen, Chemicalien, cosmetische Seifen (Thymolseife ꝛc.) empfiehlt

Schering's Grüne Apotheke in Berlin
Chausseestrasse 21.

Vorräthig in den meisten Apotheken und Droguenhandlungen. Für Wiederverkäufer Rabatt. B.973. 10.

Wer Sonntags etwas Gediegenes

lesen will, der abonnire beim nächstgelegenen Postamt auf die **„Frankfurter Sonntags-Zeitung"** für Politik, Handel, Wissenschaft u. s. w. — Inhalt der bis jetzt erschienenen Nummern:

Betrachtungen eines Süddeutschen über die deutsche Einheit. — Die Civilehe als Reichsinstitution. — Polizei hilf! — Post tenebras lux! (Freimauerische Tagebuchblätter). — Entstehung und systematische Verfassung des ganzen Weltgebäudes. — Mittheilungen über Industrie und Gewerbe (mit Illustrationen). — Handel und Börse.

Preis vierteljährlich 1 Thlr. — Probenummern versendet die Expedition auf Verlangen gratis und franco, ebenso werden die bereits erschienenen Nummern sofort nachgeliefert. L.575. 4.

Renchthal-Eisenbahn-Gesellschaft Oberkirch.

L.444. 2. Zur Konstatirung der Einzahlungen der ersten zehn Prozent der Aktien des Grundkapitals (Art. 8 der Gesellschafts Statuten) wird auf

Montag den 9. November d. J., Nachmittags 1 Uhr,

Generalversammlung sämmtlicher Aktionäre im Rathhause in Oppenau anberaumt, wozu die Aktionäre hiermit eingeladen werden.

Oberkirch, den 2. Oktober 1874.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths:
Aug. Koehler.

Gesuch. L.818. 2. Ein zuverlässiger Notariatsgehilfe wird gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

L.813. 2. Baden.

Commis-Gesuch.

Ein gut empfohlener junger Mann und gewandter Verkäufer wird zum sofortigen Eintritt gesucht.

Aug. Seiler.

L.590. 4. **Baden-Baden.**

Haus-Versteigerung.

Am **Dienstag den 3. November l. J.,** Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben der Bertha Köpple, ledige und volljährige Rentnerin, der Erbtheilung wegen nachstehend beschriebene Liegenschaft auf dem Rathhause dahier mittelst öffentlicher Versteigerung zum Kaufe aussetzen:

Plan 9, G.-Nr. 427.

3 Ar 21 Meter = 35,7 Ruthen Hofraithe, worauf

ein dreistöckiges, von Stein u. Holz erbautes Wohnhaus, **Lichtenthalerstraße Nr. 8,** früher dem † Kapellmeister Frick gehörend), angrenzend einerseits F. H. Schlund, anderseits Franz Zabler, vornen die Straße, hinten Max Reichert. Dasselbe enthält im unteren Stock **3 Ladenlokale** nebst 2 anstoßenden Zimmern und Küche; darunter ein großer, geräumiger Balkenkeller; im zweiten und dritten Stock je ein Salon mit Balkon, 5 Zimmer und Küche; im Dachstock 7 Mansardenzimmer und über denselben großer Speicherraum. Ferner ein Hintergebäude, enthaltend im untern Stock 2 Zimmer, Küche, Remisen und Waschküche; im zweiten Stock 3 Zimmer und Küche, nebst Speicherraum und einem sog Blechdach zum Wäsche trocknen. Zwischen den beiden Gebäuden liegt ein großer Hofraum.

Angeschlagen zu . . . . . 42,000 fl.
Zwei und vierzig Tausend Gulden.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Dabei wird bemerkt, daß das Haus in bester Lage der Stadt liegt und sich für jedes Geschäft eignet.

Die Bedingungen können inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Baden, den 8. Oktober 1874.

Waisengericht.
Franz Kah.

L.830. Villingen.

Langholzversteigerung.

Am **Montag den 9. November d. J., Vormittags 10 Uhr,** wird auf dem alten Rathhause dahier nachverzeichnetes tannenes Langholz auf dem Stock, sowie eine größere Anzahl tannener und eichener Säglötze aus den städtischen Waldungen öffentlich versteigert, und zwar:

Distrikt	Abtheilung	Stämme	
Germannswald	2	190	in 2 Loosen
„	6	67	
„	8	40	
Langmoos	5	60	
„	6	202	
„	8	350	in 2 Loosen
„	13	245	
Muckenloch	4	285	
„	5	79	
„	9	150	
„	10	108	
„	11	240	
„	12	92	
Schlegelwald	1	100	
Winterhalden	1	160	
„	5	100	
Geistmoos	4	600	in 2 Loosen
„	5	138	
„	10	383	in 3 Loosen
Hochwald		183	
zusammen		3943	

Die städtischen Waldhüter sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Entfernung der Eisenbahnstationen Unterkürnach und Villingen aus den verschiedenen Distrikten beträgt 1/2 bis 1 1/2 Stunden.

Villingen, den 21. Oktober 1874.

Das Bürgermeisteramt.
Schupp.

Attenhofer'sche Kräuter-Essenz, das einzige und sicherste Mittel gegen nächtliches H.3077Q. L.556. 4.

Bettnässen,

für Kinder und Erwachsene, versendet mit ausführlicher Gebrauchsanweisung gegen Nachnahme von 1 Thlr. 10 Sgr. = 4 Mark = 2 fl. 20 kr. = 5 Frs. der Apotheker **H. Otto, zum Lamm,** in **Basel** (Schweiz).

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.1000. Nr. 8919. **Bretten.** Die Gemeinde Zaisenhausen besitzt auf ihrer Gemarkung folgende Liegenschaften:

O.Z.	Lagerb.Nr.	Morgen	Ruthen	Zehntel Ruthen	Hektar	Ar	Meter	Kultur	Gewann	Begrenzung
1	6	—	107	5	—	9	68	Hofraithe	Ortsetter	einers. Vicinalweg nach Gochsheim, anders. nach Menzingen.
2	113} 114}	—	265	6	—	23	90	"	"	einers. Konrad Müller, anders. Kirche.
3	115	—	169	2	—	15	23	Kirchenplatz und Baumgarten	"	einers. Schulhaus, anders. Andreas Bauer Witb.
4	708	—	19	6	—	1	76	Hofraithe	"	einers. Georg Adam Nüßle, anders. Karl Dehn.
5	129	—	20	7	—	1	86	"	"	einers. Georg Siegel Erben, anders. Georg Friedr. Sämann.
6	500	1	26	—	—	38	34	Acker	Lieberich	einers. Gemeindeweg, anders. Wilh. Aigemann.
7	505	—	213	—	—	19	17	"	"	einers. Gemeindewald, anders. Michael App.
8	509	4	375	—	1	77	75	Acker und Wiese	Hansenacker	einers. Lüberich, anders. Dümpfellthal.
9	1634	11	117	—	4	6	53	"	Eppingerfürth	einers. Gemarkungsgrenze, anders. Aufstößer.
10	2086	—	136	—	—	12	24	Acker	Engelsgraben	einers. Marx Kuhn, anders. Joh. Heinzmann.
11	2234	—	180	5	—	16	25	"	Kriegbaum	einers. Georg Bauer, anders. Michael Hacker.
12	2590	17	380	—	6	46	20	Acker und Wiese	Erlebruch	einers. Nastenhardle Wald, anders. Aufstößer.
13	2771	—	351	—		31	59	Acker	Mönchshelde	einers. Johann Heinzmann, anders. Friedr. Irrig.
14	3150	—	227	—	—	20	43	"	Luß	einers. Marx Schühle, anders. Michael Nüßle.
15	4532	—	229	—	—	20	61	"	Schreck	einers. Vicinalweg nach Gochsheim, anders. Michael Nüßle.
16	4902	1	96	—	—	44	64	"	Berngasse	einers. Marx Nüßle, anders. Aufstößer.
17	5648	1	364	—	—	68	76	"	Langenmühläcker	einers. Konrad Bürkle, anders. Andreas Hilpp.
18	6170	—	181	—	—	16	29	"	Mühlweg	einers. Georg Michael Steinbach, anders. Michael App.
19	6433	—	100	5	—	9	5	"	Lohnthal	einers. Aufstößer, anders. Gemeindeweg.
20	6476	—	196	2	—	17	66	"	Hornberg	einers. Breitingerbruchweg, anders. Aufstößer.
21	6616	—	117	9	—	10	61	"	Brunnfeld	einers. Friedr. Maier, anders. Andr. Steinbach.
22	7027	23	68	—	8	34	12	Acker und Wiese	Breitinger Bruch	einers. Weg, anders. Aufstößer.
23	7043	—	58	3	—	5	25	"	Federwiese	einers. Aufstößer, anders. Georg Bauer.
24	7510	—	266	—	—	23	94	Acker	Mechtershelde	einers. Domänenwald, anders. Gemeindeweg.
25	7653	—	242	—	—	21	78	"	Reith	einers. Jakob Keller, anders. Gemeindeweg.
26	7732	—	358	—	—	32	22	"	"	einers. Aufstößer, anders. Gemeindeweg.
27	8869	—	181	—	—	16	29	"	Mörsbach	einers. Vicinalweg nach Menzingen, anders. Georg Adam Nüßle.
28	495	—	120	9	—	10	88	Wiese	Weierwiesen	einers. Aufstößer, anders. Schuldienst.
29	921	—	387		—	34	83	Friedhof	Hofrecht	einers. Hofrecht, anders. hinter der alten Kirche.
30	1651	—	310	—		27	90	Eppingerfürth	Wiese	einers. Andreas Kurzenberg, anders. Michael Nüßle.
31	6309	—	124	—	—	11	16	Garten	Mühlthal	einers. Georg Siegel Erben, anders. Kohlbach und Landstraße.
32	6691	—	185	9	—	12	23	Wiese	Brunnenfeld	einers. Jakob Weiß, anders. Georg Adam Nüßle.
33	7042	—	50	7	—	4	56	"	Unterm Aichweinberg	einers. Wilh. Friedr. Hacker, anders. Georg Bauer.
34	2584	46	344	—	16	86	96	Wald	Nastenhardt	
35	2585	46	181	—	16	72	29	"	Langenlöhre	
36	2586	12	385	—	4	66	65	"	Mittellöhre	
37	2587	40	67	—	14	46	3	"	Breitlöhre	
38	2588	42	133	—	15	23	97	"	Lohnwald	
39	2589	152	120	—	54	82	80	"	Hegenich	

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Gewährgericht den Eintrag ins Grundbuch und die Gewähr. Auf Antrag der Vertreter der genannten Gemeinde werden deßhalb alle Diejenigen, welche an obigen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls solche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Bretten, den 28. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

Ladungsverfügungen.

K.995. Nr. 6009. **Offenburg.** In Sachen der Georg Schönherr Ehefrau in Dundenheim, Christine, geb. Schnöbel, Kl., gegen ihren genannten Ehemann von da, Bekl., wegen Ehescheidung wird auf die von der Klägerin erhobene Ehescheidungsklage Tagfahrt gemäß § 1035 P.O. anberaumt auf

Samstag den 12. Dezember d. J.,
Morgens ½9 Uhr,

und hiezu der flüchtige Beklagte vorgeladen. Bei dessen Ausbleiben erfolgt gemäß § 1036 weiteres Verfahren. Zugleich wird derselbe benachrichtigt, daß unter einem der Aufenthalt der Klägerin bei Michael Dürr in Altenheim, die Ueberlassung der Kinder an sie verfügt und die vom Beklagten bei Zwangsvermeiden zu bezahlende Unterhaltsrente auf monatliche 50 Thaler festgesetzt worden.

Ueberdies ergeht an den Beklagten die Auflage, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 20. Oktober 1874.

Großh. Kreis- und Hofgericht,
Appellationssenat.
K. v. Stoessser.
Knörzer.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.992. Nr. 20,525. **Rastatt.**

J. S.
Franz Ochs von Oberweier
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betr.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Mai d. J., Nr. 9277, an die darin bezeichneten Liegenschaften keine der benannten Rechte geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfangsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Rastatt, den 28. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.
F. Kuhn.

K.975. Nr. 8599. **Weinheim.** Nachdem auf die Aufforderung vom 7. Juli d. J., Nr. 5680, Rechte der dort genannten Art an das aufgeführte Grundstück bis heute nicht dahier geltend gemacht worden sind, werden dieselben dem neuen Besitzer, Landwirth Peter Schmitt von Leutershausen, gegenüber für erloschen erklärt.

Weinheim, den 23. Oktober 1874.

Großh. bad Amtsgericht.
Diez.

K.997. Nr. 14,352. **Müllheim.** Trudpert Böhler Wittwe, geb. Tröndlin, von Liel besaß ½ Viertel Reben in den Thalrädern, Gemarkung Schliengen, neben Anwänder und Lorenz Ebner, welche sie an Handelsmann Jakob Maier hier verkaufte.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 28. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.

Ganten.

M.1. Nr. 11,175. **Bühl.** Gegen die Verlassenschaft des Kameralassistenten Karl Hetzel in Bühl, gebürtig von Freiburg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 24. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Bühl, den 27. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

K.998. Nr. 11,557. **Radolfzell.** (Aufforderung.)

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
Schreiner Fidel Zembrodt
von Radolfzell,
Forderung betr.

Etwaige Schuldner des Schreinermeisters Fidel Zembrodt von hier werden aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Haftbarkeit bis auf weitere diesseitige Verfügung keine Zahlung an denselben zu leisten.

Radolfzell, den 27. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

K.996. Nr. 14,327. **Müllheim.**

Präklusivbescheid.

Diejenigen Gläubiger, welche bis heute in der Gant des Metzgers Georg Friedrich Obermeier von Feldberg, z. Zt. in Blansingen, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden mit denselben ausgeschlossen.

Müllheim, den 22. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stockhorn.

Vermögensabsonderungen.

K.999. Nr. 5374. Civil-Kammer Freiburg. J. S. Johann Widmer's Ehefrau, Henriette, geb. Gerspach, von Wyhlen, z. Z. in Lörrach, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was den Gläubigern des Ehemannes hiermit bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 21. Oktober 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Eisenlohr.

Handelsregister-Einträge.

K.989. **Mannheim.** In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 124 des Firm.Reg. Bd. I.
   Die dem Kaufmann Elias Blum für die Firma E. Schwab in Mannheim ertheilte Prokura ist erloschen.
2. O.Z. 790 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma „J. Schneider in Mannheim".
   Der zwischen dem Inhaber dieser Firma, Johann Schneider, und Emma Zöller unterm 6. August l. J. dahier errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Verlobten wählen als Norm ihres ehelichen Güterrechts die Nichtgemeinschaft nach Art. 1530 fg. des bad. Landrechts; der Mann behält die Verwaltung des von der Ehefrau beigebrachten Vermögens, vorbehaltlich der Wiedererstattung desselben, sowie der ihr während der Ehe etwa anerfallenen Erbschaften, nach aufgelöster Ehe oder nach erfolgter gerichtlich erkannter Absonderung der Güter.
3. O.Z. 791 des Firm.Reg. Bd. I.
   Firma: „S. Gerber Wittwe in Mannheim". Inhaberin derselben ist Dorothea Gerber, Wittwe des Salomon Gerber, geborne Mannheimer, wohnhaft dahier.
4. O.Z. 792 des Firm Reg. Bd. I.
   Firma: „M. Notz in Mannheim". Inhaber derselben ist Kaufmann Max Notz aus Sonthofen, wohnhaft dahier. Der zwischen diesem und Pauline Margaretha Schaller aus Nürnberg unterm 23 September l. J. dahier errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „In bevorstehender Ehe soll außer der etwaigen Errungenschaft nur noch der Betrag von 50 fl., welche jeder Theil von seinem Einbringen in die Gütergemeinschaft einwirft, gemeinschaftlich und seiner Zeit unter beide Gatten oder deren Rechtsnachfolger hälftig getheilt werden, alles übrige bewegliche und unbewegliche, jetzige wie künftig durch Schenkung, Erbschaft oder unter sonst unentgeltlichem Titel anfallende Vermögen dagegen mit sammt den darauf haftenden Passiven jedem Theile, von dessen Seite es in die Ehe kommt, vorbehalten sein.
5. O.Z. 141 des Ges.Reg. Bd. II.
   Karl Robert Leser ist als Prokurist der Firma: „Kiebiger u. Cp. in Mannheim" bestellt.
6. O.Z. 159 des Ges.Reg. Bd. II. zur Firma „Max Hahn u. Cp. in Mannheim".
   Der zwischen Gustav Adolf Gengenbach mit Susanna Heckmann unterm 24. September 1872 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil nur 50 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber davon ausschließt nach den Bestimmungen der L.R.S. 1500 bis 1504.
7. O.Z. 472 des Firm.Reg. zur Firma: „Heinr. Propfe in Mannheim".
   Die dem Wilhelm Gründler ertheilte Prokura ist durch dessen Tod erloschen; dagegen ist nunmehr Karl Lauk als Prokurist bestellt.
8. O.Z. 162 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma: „Aktienbrauerei zum Bockkeller in Mannheim".
   Durch die Generalversammlung vom 12. Oktober l. J. wurden die §§ 22–29 der Statuten geändert. Hiernach wird nunmehr von der Generalversammlung ein „Vorstand" im Sinne des Art. 227 fg. des Handelsgesetzbuches gewählt und daneben ein aus drei Mitgliedern bestehender Aufsichtsrath. — Als Direktor, Vorstand im Sinne des Handelsgesetzbuches, ist Kaufmann Rudolf Sepp dahier gewählt, welcher nunmehr für die Gesellschaft zeichnet, während die Befugniß der bisherigen Verwaltungsraths-Mitglieder zur Firmenzeichnung erloschen ist.

Mannheim, den 15. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

M.2. Nr. 6821. **Achern.** Das Großh. Bezirksamt dahier hat gegen den Wehrmann Ignaz Glaser von Fautenbach Anklage wegen unerlaubter Auswanderung erhoben und eine Strafe von 30 Thalern gegen denselben beantragt. Zur Hauptverhandlung dieser Sache wird Tagfahrt angeordnet auf

Samstag den 21. Novbr. d. J.,
früh 10 Uhr,

und hiezu der Angeklagte mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Achern, den 27. Oktober 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

M.17. Sect. III. J.Nr. 3438. **Rastatt.** Wider nachgenannte Militärpersonen:

I. Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22:
1. Unteroffizier Ewald Piasecki aus Posen.

II. Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111:
1. Musketier Hermann Paul Körner aus Tharand, Gerichtsamt Dresden;
2. Musketier Jakob Stein aus Mühlbach, Amt Eppingen;
3. Füsilier Karl Friedrich Theodor Bischoff aus Odenheim, Amt Bruchsal.

III. Vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
1. Trompeter Hermann Köppen aus Berlin;
2. Hilfstrompeter Karl Friedrich Emil Haft aus Cöslin, Kreis Königsberg;
3. Kanonier Jakob Pottka aus Mnczewskewotta, Kreis Carthaus.

IV. Vom Festungsgefängniß:
1. Militärgefangenen Martin Keitel aus Mannheim;
2. Militärgefangenen Heinrich Otto Josef Ehrlich aus Neudorf, Kreis Groß-Strelitz, und
3. den Militärgefangenen Joh. Oechsler von Eichbecktafern, Gemeinde Illwangen, Amt Pfullendorf,

ist der förmliche Desertionsprozeß im Contumacialverfahren eröffnet worden.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

Sonnabend den 27. Februar 1875,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gouvernements-Gerichtslokale anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls dieselben nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern verurtheilt werden.

Rastatt, den 30. Oktober 1874.

Königl. Gouvernements-Gericht.
gez. v. Gayl, Generallieutenant u. Gouverneur.
gez. Falger, Garnisons-Auditeur.

Verweisungsbeschlüsse.

M.10. Nr. 3129. **Karlsruhe.**

J. U. S.
gegen
Wilhelm Friedrich Schick von Lautern
wegen Diebstahls.

Der 24jährige, ledige, zur Zeit flüchtige Bäcker Wilhelm Friedrich Schick von Lautern, Königl. Württemb. Oberamts Backnang, wird unter der Anschuldigung:

daß er am 30. August d. J., Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, dem Bäcker Ferdinand Gerber in Langenbrücken, bei dem er damals in Kost und Lohn war, Geld im Betrage von 170—180 fl. entwendet habe, und zwar dadurch, daß er eine Thüre im zweiten Stock des Wohnhauses des Ferdinand Gerber mittelst eines Beils aufsprengte und sodann eine Schublade einer im zweiten Zimmer hinter dieser Thüre befindlichen Kommode, in welcher das Geld aufbewahrt gewesen war, gleichfalls mittelst einer Scheere aufsprengte,

auf Grund der §§ 242, 243 Ziff. 2, 247, 248 R.St.G.B., §§ 205 Ziff. 5, 207, 342, 346 St.P.O., § 26 1 Ger.Verf., Art. 16 des bad. Einf.Ges. zum R.St.G.B. vom 23. Dezember 1871 wegen schweren Diebstahls in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiemit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Hildebrandt.
Heil.

Verm. Bekanntmachungen.

L.757. 3. **Karlsruhe.**

Lieferung

von Schmier- und Beleuchtungsmaterialien für die Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung soll für das Jahr 1875 die Lieferung von

200,000	Kilo	Maschinenöl,
90,000	„	Repsöl,
20,000	„	Globöl,
110,000	„	Lampenöl,
75,000	„	Erdöl,
22,500	„	Leinöl, gebleichtes,
2,500	„	Terpentinöl, feines,
20,000	„	do. gewöhnliches.
20,000	„	Talg,
600	„	Kernseife,
4,500	„	Schmierseife, braune,

im Soumissionswege vergeben werden.

Schriftliche und mit der Aufschrift **„Lieferung von Schmier- und Beleuchtungsmaterialien"** versehene Angebote, welchen hinlängliche, mit der Firma der Offerenten bezeichnete und versiegelte Muster beizugeben sind, nehmen wir bis

Donnerstag den 12. Novbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

entgegen, um welche Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der allenfalls erschienenen Soumittenten geöffnet werden.

Später ankommende Offerten finden keine Berücksichtigung.

Die allgemeinen und besonderen Lieferungsbedingungen können inzwischen auf frankirte Briefe gegen Ersatz der Kopialien auf unserer Kanzlei erhoben werden.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1874.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.
Meißlinger.

L.801. 2. Nr. 1932. **Stühlingen.**

Lieferung von Forlenholz.

Zur Herstellung von Bohlenwänden vergeben wir im Wege schriftlichen Angebotes die Lieferung folgender Holzsortimente:

4 lauf. Meter à 30 30 Cm. stark,
450 „ „ à 24 24 Cm. „
240 „ „ à 15/18 Cm. „
210 „ „ Rundholz, à 18 Cm. stark,
200 Quadratmeter Flöcklinge, à 6 Cm. stark.

Das Holz ist zum Theil auf Station Unteregginen, zum Theil auf Station Stühlingen zu liefern.

Lieferungslustige haben ihre Angebote längstens bis **5. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, frei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, bei unterfertigter Stelle, woselbst die Bedingungen und Holzverzeichnisse zur Einsicht aufliegen, einzureichen.

Stühlingen, den 26. Oktober 1874.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Seyb.

L.772. 3. Nr. 1,141. **Triberg.**

Badische Schwarzwald-Bahn.

Vergebung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Nachstehende Bauarbeiten zur Herstellung eines Signal-Stationsgebäudes im Obergieß sollen im Soumissionswege in Akkord gegeben werden:

1. Maurer-, Steinhauer und Gypserarbeiten zus.	4,448 fl. 02 kr.
2. Zimmerarbeit	2,362 fl. 43 kr.
3. Schreinerarbeit	722 fl. 11 kr.
4. Glaserarbeit	360 fl. 04 kr.
5. Schlosserarbeit	466 fl. 12 kr.
6. Blechnerarbeit	302 fl. 11 kr.
7. Schieferdeckerarbeit	485 fl. 22 kr.
8. Tüncherarbeit	499 fl. 03 kr.

Die Angebote, welche nach Prozenten des Voranschlags berechnet sein müssen, sind portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen bis längstens

Mittwoch den 4. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

anher einzureichen, bis wohin Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft eingesehen werden können.

Triberg, den 23. Oktober 1874.

Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Herr.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg